

Astrid-Lindgren-Schule
Grund-und Ganztagschule
Ruth-Dany-Weg 6
56598 Rheinbrohl

Telefon: 02635/ 922766

Fax: 02635/ 922768

E-Mail: info@grundschule-rheinbrohl.de

Homepage: www.grundschule-rheinbrohl.de



Schul-ABC

der

Astrid-Lindgren-Schule Rheinbrohl

Grund-und Ganztagschule
Ruth-Dany-Weg 6
56598 Rheinbrohl

Telefon: 02635/ 922766

Fax: 02635/ 922768

E-Mail: info@grundschule-rheinbrohl.de

Homepage: www.grundschule-rheinbrohl.de

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

vor Ihnen liegt das Schul-ABC der Astrid-Lindgren-Schule. Es ist aus dem Wunsch heraus entstanden, Ihnen einen Ratgeber an die Hand zu geben, der Ihnen bei wichtigen Fragen, die Sie zu unserem Schulleben haben könnten, Antwort geben kann. Wir haben all das zusammengestellt, was wir für wichtig halten. Sollten Sie weitergehende Fragen haben, auf die Sie hier keine ausreichende Antwort finden, stehen wir Ihnen gerne zum persönlichen Gespräch zur Verfügung.

Kollegium und Schulleitung der Astrid-Lindgren-Schule, Rheinbrohl

Astrid Lindgren (Astrid-Lindgren-Schule)

Unsere Schule trägt seit August 2002 den Namen dieser gleichermaßen beliebten wie berühmten Kinderbuchautorin aus Schweden. Ihre Figuren haben schon Generationen von Kindern und Jugendlichen begleitet. Bis heute ist die Faszination ihrer Bücher ungebrochen. Wir haben uns besonders der Erhaltung und Steigerung der Lesefreude und Lesekompetenz unserer Kinder verschrieben.

Deshalb tragen wir mit Stolz und Freude diesen Namen, den Kinder, Eltern, Lehrer und Schulträger gemeinsam ausgesucht haben.

Arztbesuche

Planbare Arztbesuche sollten grundsätzlich außerhalb der Unterrichtszeit stattfinden, da für Ihr Kind nach dem Schulgesetz für alle öffentlichen Schulen in Rheinland-Pfalz eine Schulpflicht besteht und Ihr Kind wichtigen Lernstoff versäumt.

"Das Lernen allein genügt nicht, sondern man muss auch die Gewöhnung hinzunehmen und dann die Übung."

Epiktet

Zeugnisse

Für die Klasse 1 wird das Zeugnis zum Ende des Schuljahres geschrieben. In der 2. Klasse findet im 1. Schulhalbjahr nur ein protokolliertes Lehrer-Schüler – Eltern-Gespräch statt.

Ende des 2. Schulhalbjahres erhält Ihr Kind ein Jahreszeugnis, alles jedoch noch ohne Noten. Lern– Arbeits- und Sozialverhalten des Kindes werden ebenfalls im Zeugnis ausführlich beschrieben.

Vom 3. Schuljahr an finden Sie zu den Verbalbeurteilungen die Gesamtnoten in den Haupt– und Nebenfächern. Die Schüler erhalten ein verkürztes Halbjahreszeugnis und ein ausführliches Jahreszeugnis mit Könnensprofilen.

Beschädigungen

Für Beschädigungen am Privateigentum oder bei Diebstahl von Privateigentum der Kinder haftet der Gemeinde-Unfall-Versicherungsverband **nicht** (das gilt auch für auf dem Schulgelände abgestellte Fahrräder oder Fahrzeuge auf dem Lehrerparkplatz).

Beschädigen die Kinder Schuleigentum, werden die Erziehungsberechtigten zur Kostenerstattung herangezogen.

Tipp: Schließen Sie für Ihr Kind eine Haftpflichtversicherung ab!

Wenn durch mutwilliges Handeln eines Kindes ein erhöhter Reinigungsaufwand erforderlich wird (z.B. in den Toilettenanlagen), müssen wir den Sorgeberechtigten diese Mehrkosten in Rechnung stellen (siehe auch Schulordnung).

Betreuende Grundschule

Wenn Sie möchten, dass Ihr Kind im ersten und zweiten Schuljahr in der Zeit von 12.00 bis 13.00 Uhr über die Unterrichtszeit hinaus betreut wird, können sie das kostenpflichtige Angebot der „Betreuenden Grundschule“ in Anspruch nehmen. Es handelt sich um reine Betreuung. In dieser Gruppe wird keine Hausaufgabenbetreuung angeboten. Weitere Informationen sowie ein Anmeldeformular hierzu erhalten Sie im Schulbüro. Derzeit beträgt der monatliche Beitrag 12,50 Euro (12 Monate werden pro Schuljahr gleichbleibend abgebucht).

Beurteilung/ Bewertung

Die Beurteilung und Bewertung von Leistungen obliegt ausschließlich den Fachleuten, d. h. dem unterrichtenden Lehrer. Bewertungsschlüssel werden in entsprechenden Fachkonferenzen beschlossen und müssen von den Lehrern angewendet werden. Die Kriterien und Bewertungsschlüssel dienen nicht als Diskussionsgrundlage. Vertrauen Sie den Experten.

Beurlaubung

Die Klassenleiterin kann Ihr Kind bis zu drei Tagen bei einem wichtigen Anlass (Hochzeit, Beerdigung, religiöse Feiern, sportliche Veranstaltungen usw.) beurlauben. Längerfristige Beurlaubungen sowie Beurlaubungen unmittelbar vor oder nach den Schulferien bedürfen eines schriftlichen Antrags an die Schulleitung.

Bundesjugendspiele

In den Sommermonaten führen wir für die Klassen 1 bis 4 die Bundesjugendspiele in Leichtathletik (Laufen, Werfen, Springen) durch.

Bus

Witterungsbedingt oder auch durch höhere Gewalt kann es unverhofft zu Busausfällen kommen. Für den Transport des Kindes sind dann die Erziehungsberechtigten verantwortlich. Bitte klären Sie schon im Vorfeld auch mit Ihrem Kind, wie es sich verhalten soll und üben den Fußweg zur Schule (wenn Ihr Kind in Rheinbrohl wohnt).

Datenschutz an unserer Schule

Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich und an wen kann ich wenden?

Verantwortlich ist die **Astrid-Lindgren-Schule,**
Ruth-Dany-Weg 6
56598 Rheinbrohl

3. Stunde: 10.05 bis 10.55 Uhr
4. Stunde: 11.15 bis 12.05 Uhr
5. Stunde: 12.10 bis 13.00 Uhr

Termine

Alle aktuellen Termine entnehmen Sie bitte den Elterninfo-Schreiben, die regelmäßig an Sie herausgegeben werden und unter www.grundschule-rheinbrohl.de.

Umwelterziehung und Umweltschutz

Im Sinne eines verantwortungsbewussten Umgangs mit Natur und Umwelt, legen wir Wert darauf, dass unsere SchülerInnen ihren Schulhof und ihre Klassen in Eigenverantwortung sauber halten und den anfallenden Müll trennen. Sie können unsere Bemühungen unterstützen, indem Sie für das Frühstück Ihres Kindes Butterbrot Dosen und Mehrwegflaschen verwenden. Das Mitbringen von Getränkedosen ist grundsätzlich nicht gestattet.

Versicherung

Bei allen schulischen Veranstaltungen ist Ihr Kind durch den Gemeinde-Unfall-Versicherungsverband (GUV) versichert. Dies gilt auch für den Schulweg. Wir machen Sie jedoch darauf aufmerksam, dass sich der Versicherungsschutz nicht auf Sachen und Wertgegenstände erstreckt.

Sollte Ihr Kind für den Schulweg ein „Fahrzeug“ (Inliner, Skateboard, Fahrrad, Kickboard usw.) benutzen, weisen wir darauf hin, dass der Versicherungsschutz erlöschen kann, wenn Ihr Kind auf seinem Weg in die Schule durch diese Fahrzeuge ins Spiel verfällt und ein Unfall dadurch bedingt wird.

Ihre Dienstzeiten sind:

Montag bis Donnerstag 7.45 bis 13.45 Uhr.

Sonderpädagogische Fördermaßnahmen / Förder- und Beratungszentrum (FBZ)

In einzelnen Fällen kommt es vor, dass ein Kind nicht mehr optimal an unserer Schule gefördert werden kann. Dann lässt es sich nicht vermeiden, Spezialisten heranzuziehen, die uns bei der Suche nach der richtigen Förderung und Betreuung behilflich sind. Aber auch hier gilt: Alle Schritte werden zuvor mit Ihnen abgesprochen.

Das Wohl des Kindes steht immer im Vordergrund. Für betroffene Kinder gibt es ein Überprüfungsverfahren, das von einer/m Förderschullehrer/in durchgeführt wird.

Sportunterricht

Zweimal wöchentlich findet Sportunterricht bzw. Bewegungszeit statt. Diese Stunden sind im Stundenplan Ihres Kindes vermerkt. Im Interesse Ihres Kindes sollten Sie darauf achten, dass es so gekleidet ist, dass es sich eigenständig für den Sportunterricht umziehen kann.

Die notwendige Sportausrüstung finden Sie auf der Ihnen ausgehändigten Materialliste.

Stundeneinteilung

1. Stunde: 8.00 bis 8.45 Uhr
2. Stunde: 8.45 bis 9.35 Uhr

Bei Fragen, Beschwerden oder Anregungen steht Ihnen die Schulleitung in Kooperation mit dem schulischen Datenschutzbeauftragten zur Verfügung. Diesen erreichen Sie unter info@grundschule-rheinbrohl.de, 02635/922766.

Zu welchem Zweck werden Ihre Daten und die Ihres Kindes verarbeitet? Die Daten werden zur Erfüllung unseres Bildungs- und Erziehungsauftrages nach § 67 Schulgesetz und den dazugehörigen Schulordnungen verarbeitet. In Bezug auf die Eltern handelt es sich in erster Linie um Kontaktdaten; in Bezug auf die Schülerinnen und Schüler um Schulverwaltungsdaten und für die pädagogische Arbeit notwendige Daten. Hierzu gehören auch Schulnoten.

Im Rahmen unserer Öffentlichkeitsarbeit veröffentlichen wir zur Veranschaulichung unserer schulischen Arbeit auf unsere Homepage mit Einwilligung der Eltern Fotos, Videos und Texte.

Bei der Nutzung schulischer Informationstechnik (z.B. Rechner im Computer- oder Klassenraum) werden die Aktivitäten der Schülerinnen und Schüler bestmöglich beaufsichtigt.

An welche Stellen können Daten übermittelt werden?

Private und öffentliche Stellen

Unter Beachtung der gesetzlichen Voraussetzungen übermitteln wir Daten beispielsweise an die Schulaufsichtsbehörden, den Schulträger oder an eine andere Schule bei einem Schulwechsel. Wir geben keine Schülerdaten an private Stellen für Werbezwecke weiter.

Im Zusammenhang mit der Wartung unserer EDV / bestimmter Softwareprodukte bestehen Auftragsverhältnisse mit privaten Unternehmen. Dabei ist ein Zugriff auf Daten durch das Unternehmen möglich, welches sich ebenfalls verpflichtet die Datenschutzverordnung einzuhalten.

Wie lange werden die Daten gespeichert?

Wir löschen die Daten von Schülerinnen und Schülern grundsätzlich spätestens ein Jahr nach Verlassen der Schule. Für einige Unterlagen bestehen spezielle Aufbewahrungsfristen, z.B. werden Klassen- und Kursbücher 3 Jahre sowie Unterlagen über die Lernmittelfreiheit 6 Jahre, Einzelfallakten des Schulpsychologischen Dienstes 5 Jahre, Abschluss- und Abgangszeugnisse 60 Jahre aufbewahrt.

Welche Datenschutzrechte haben Sie bzw. Ihr Kind?

Nach den Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen bestimmte Datenschutzrechte zu, z.B. das Recht auf Berichtigung oder Löschung von Daten; das Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung sowie das Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung. Außerdem steht Ihnen ein Auskunftsrecht im Hinblick auf die bei uns gespeicherten Informationen über Sie und Ihr Kind zu. Auf Verlangen werden wir Ihnen eine Kopie der personenbezogenen Daten zur Verfügung stellen. Außerdem können Sie sich bei Beschwerden aus dem Bereich des Datenschutzes an die Schule bzw. den dortigen schulischen Datenschutzbeauftragten sowie an den Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz wenden.

wöchentlich Obst über das Schulobstprogramm für Grund- und Förderschulen in Rheinland-Pfalz. An diesem Tag, der Ihnen durch die KlassenlehrerInnen Ihres Kindes mitgeteilt wird, ist es nicht notwendig Ihrem Kind weiteres Obst mitzugeben.

Schwimmprojekt

Die Schüler der zweiten Klassen nehmen am Ende des Schuljahres an einem einwöchigen Schwimmprojekt im Linzer Freibad teil. Dort haben die Schüler die Gelegenheit entsprechend der dort erworbenen Fähigkeiten ein Schwimmabzeichen abzulegen. Weitere Informationen finden Sie unter www.grundschule-rheinbrohl.de.

Selbstständigkeit

Erziehung zur Selbstständigkeit ist eine wichtige Aufgabe von PädagogInnen und ErzieherInnen, die wir an unserer Schule sehr ernst nehmen und umsetzen. Ihr Kind sollte möglichst bald nach Aufnahme in die Schule lernen, selbstständig seine Schulsachen zu ordnen und für den kommenden Tag bereitzulegen. So erkennt es, dass Sie ihm die Verantwortung dafür vertrauensvoll übertragen. Auch das Tragen des Ranzens sollten nicht die Eltern besorgen. Kinder sollten allein den Weg bis zur Klassentür gehen. Wir freuen uns, wenn Sie als Eltern unsere Erziehungsarbeit dahingehend unterstützen.

Sekretariat

Unsere Schulsekretärin Frau Krämer ist an vier Tagen, von Montag bis Donnerstag Ihre Ansprechpartnerin im Schulsekretariat.

den Städten Bordeaux und La Rochelle, direkt vor der Insel "Ile d' Oléron". Zur Vorbereitung des Schüleraustauschs korrespondieren die Schüler der 3. und 4. Schuljahre mit den Schülern der CM1 / CM2 in Bourcefranc. Vor der Begegnung bereiten wir unsere Schüler ein wenig sprachlich vor. Neben der sprachlichen Vorbereitung erhalten die Schüler hier auch Einblicke in landestypische Sitten und Bräuche. Der Besuch findet im jährlichen Wechsel für die Dauer von einer Woche statt. Im Rahmen des Besuches wird den Kindern jeweils ein vielfältiges Programm zur Erkundung der Umgebung und Möglichkeiten des Eintauchens in die jeweilige Kultur geboten.

Schülerbücherei

Wir wollen die Kinder beim Leselernprozess unterstützen und die Lesemotivation weiter fördern. Daher können unsere Schüler einmal in der Woche in der Schülerbücherei Bücher ausleihen. Bei Nichtrückgabe oder starker Beschädigung muss das Buch ersetzt werden.

Schulbuchausleihe

Einen Überblick über das Verfahren und die wichtigsten Termine können Sie auf unserer Homepage www.grundschule-rheinbrohl.de unter Schulbuchausleihe nachlesen. Des Weiteren erhalten Sie aktuelle Informationen und Anträge gesondert durch die Schule.

Schulobst

Im Rahmen der gesunden Ernährung bekommen die Schüler einmal

Elternmitarbeit

Für manche allgemeinen (Sport-, Spiel- oder Schulfeste) oder klasseninternen Aktivitäten (Wanderungen, Klassenfeste, Projekte usw.) nehmen wir gerne die Mitarbeit der Eltern in Anspruch. Wir freuen uns über jede zugesagte Hilfe. Im Bedarfsfall werden Sie über die Klassenleiterin informiert.

Elternsprechtag/ Lehrer-Schüler-Elterngespräch / L-S-E-Gespräch

Die Termine der Elternsprechtage bzw. der protokollierten L-E-S-Gespräche und der Empfehlungsgespräche entnehmen Sie der aktuellen Elterninfo bzw. der schriftlichen Einladung durch die Klassenlehrerinnen.

Elterninfo

Sie erhalten zu Beginn des Schul- und zu Beginn des zweiten Halbjahres unsere Broschüre „Elterninfo“. In dieser sind alle wichtigen personellen Neuigkeiten und alle Termine übersichtlich aufgelistet. Diese Broschüre finden Sie auch zum Download auf unserer Homepage www.grundschule-rheinbrohl.de.

Englischunterricht

Die Schüler aller Klassenstufen haben 50 Minuten Englischunterricht. Die Kinder sollen hier lediglich die Sprache und deren Klang kennenlernen.

Erkrankung

Häufig erleben wir, dass Kinder zu früh vom Krankenbett wieder in die Schule geschickt werden. Geben Sie Ihrem Kind ausreichend Zeit, eine Krankheit auszuheilen. Das gesunde Kind wird den versäumten Unterrichts-

stoff schneller aufholen als ein Kind, das noch kränkelt und eventuell einen Rückschlag erleidet. Ebenso sollten sie verfahren, wenn Ihr Kind am Morgen Unwohlsein zeigt. Der Tag bringt dem Kind nicht viel, es könnte auch andere Personen anstecken und oft, so zeigt es unsere Erfahrung, muss es dann doch noch von der Schule abgeholt werden.

Entschuldigung

Ist Ihr Kind erkrankt, so ist gemäß § 7, Absatz 7 der Schulordnung für die öffentlichen Grundschulen **vor Unterrichtsbeginn** eine Benachrichtigung durch einen Sorgeberechtigten erforderlich. **Diese senden Sie uns über unser Sdui App.**

Eine schriftliche Entschuldigung ist bei der Klassenleiterin nachzureichen. Bei längerer Erkrankung muss diese spätestens am dritten Fehltag in der Schule vorliegen. Unentschuldigte Fehltage werden auf dem Zeugnis vermerkt.

Entschuldigungen sind wichtige Dokumente, die die Klassenleiterin über das Schuljahr ordnen und aufbewahren muss.

Diese Dokumente werden am Ende des Schuljahres archiviert.

Aus diesen Gründen weisen wir noch einmal darauf hin, dass eine Entschuldigung eine korrekte äußere Form haben muss.

Schreiben Sie diese bitte auf ein DIN A4 Blatt mit Absender, Dauer und Art der Erkrankung.

Bitte keine Entschuldigung per E-Mail senden, da Ihre Unterschrift auf dem Dokument sein muss.

Erste Heilige Kommunion

Der Montag nach der Erste Heilige Kommunion ist selbstverständlich für die Kommunionkinder und deren Geschwisterkinder, sofern sie unsere Schule besuchen, unterrichtsfrei. Der Montag beginnt mit einem Gottes-

Religionsunterricht

An unserer Schule wird ab Klasse 3, wenn die Gruppengröße ausreichend ist, evangelischer und katholischer Religionsunterricht erteilt. In den Klassen 3 und 4 ist hierfür auch eine Zeugnisnote vorgesehen. Kinder anderer Konfessionen bzw. Kinder, die nicht getauft sind, nehmen am Ethikunterricht teil.

In den Klassen 1 und 2 ist der Religionsunterricht nicht ausgewiesen, da er im Klassenverband konfessionsunabhängig erteilt wird.

Schulelternbeirat

Der Schulelternbeirat wird von den Eltern der Schule für zwei Jahre gewählt. Ihm gehören 3 Mitglieder an. Aus seiner Mitte wählt der Schulelternbeirat eine/n Vorsitzende/n (Schulelternsprecher/in) und eine/n Stellvertreter/in.

Die Namen der jeweils gewählten Mitglieder entnehmen Sie bitte den aktuellen Elterninfo-Schreiben zu Beginn des neuen Schuljahres, dem Aushangkasten am Haupteingang oder unserer Homepage www.grundschule-rheinbrohl.de.

Schüleraustausch

Seit 2006 besteht der Schüleraustausch zwischen der Astrid-Lindgren-Schule und der École Élémentaire Edouard Herriot in Bourcefranc. Bourcefranc-le-Chapus liegt an der französischen Atlantikküste zwischen

Neue Medien

Uns ist es wichtig Ihr Kind auf den Umgang mit den neuen Medien vorzubereiten und es zu stärken. In unserem eigens dafür erarbeiteten PC-Portfolio sind die Inhalte und Kompetenzen im Umgang mit dem iPad/ Computer für die jeweiligen Jahrgangsstufen festgelegt.

Im Unterricht unserer Schule lernt Ihr Kind daher nicht nur den Umgang mit den neuen Medien, sondern auch die Gefahren dieser kennen.

Bei der Arbeit im Internet wird Ihr Kind auf die Risiken und Tücken hingewiesen und es werden ihm auch Verhaltensregeln an die Hand gegeben und diese eingeübt. Die Schule hat aber keinen großen Einfluss auf die häusliche Nutzung der neuen Medien. Bitte achten Sie als Eltern ebenfalls darauf, welche Internetseiten Ihr Kind besucht und legen auch Sie mit Ihrem Kind Regeln für eine gefahrenfreie Nutzung des iPad's fest.

Besuchen Sie unsere angebotenen Veranstaltungen.

Parken auf den Schulgelände

Wir bitten Sie aus Gründen der Sicherheit für Ihre Kinder in der Zeit zwischen 7.15 Uhr und 16.00 Uhr nicht an den Busparkplätzen, auf den Schulhöfen, an den Fahrradständern und auf dem Ruth-Dany-Weg zu fahren, zu halten oder zu parken. Danke!

Auch möchten wir Sie darauf hinweisen, dass hier Durchfahrverbot besteht und bei Missachtung ein Ordnungswidrigkeitsgeld erhoben werden kann.

Pausenzeiten

Erste Pause: 9.35 bis 9.50 Uhr, danach Frühstück in den Klassen

Zweite Pause: 10.55 bis 11.15 Uhr

dienst, an dem wir mit den übrigen Kindern (gleich welcher Konfession) teilnehmen, sofern der festgelegte Ort zu Fuß erreichbar ist.

Erste Hilfe

Kleinere Verletzungen („Pflasterarbeiten“) versorgen wir selbst. Sollte jedoch ein Arztbesuch erforderlich sein oder vorsorglich erfolgen müssen, wenden wir uns sofort an Sie. Um die Sicherheit der uns anvertrauten Kinder optimal gewährleisten zu können, nehmen wir regelmäßig an Erste-Hilfe-Schulungen teil.

Fahrradausbildung/ Verkehrserziehung

Bereits im 1. Schuljahr beginnen wir mit der Verkehrserziehung als Fußgänger. Über Vorübungen zur sicheren Beherrschung des Fahrrads, gelangen wir im Laufe von drei Schuljahren zur angestrebten Radfahrprüfung im 3. Schuljahr. Begleitet wird dieses Programm von einer Verkehrserziehungsbeamtin der Polizei.

Förderunterricht

Kinder mit Lernschwächen und –schwierigkeiten erhalten bestmögliche Unterstützung durch den Klassenlehrer, diese Förderung wird in einem Förderplan festgehalten. Des Weiteren erhalten Kinder mit nicht deutscher Muttersprache Förderunterricht im Bereich Sprache (DAZ) durch eine Lehrerin oder einen Lehrer der Astrid-Lindgren-Schule.

In der Regel arbeiten sie mit den DAZ-Förderkindern in einer Kleingruppe. Sollte Ihr Kind für eine solche Maßnahme eingeteilt werden, erhalten Sie durch die Klassenleiterin rechtzeitig Nachricht.

Förderverein

Die Sorgeberechtigten unserer Schule können Mitglied im Förderverein „Wir fördern Schule e.V.“ werden. Durch den Förderverein wird unsere Schule zusätzlich in den Bereichen finanziell unterstützt, die durch den Schulträger nicht abgedeckt werden können. Der Förderverein wird von den Sorgeberechtigten getragen, die auch über die Fördermaßnahmen befinden. Mit Hilfe des Fördervereins konnten in der Vergangenheit Digitale Tafeln, iPads, Autorenlesungen für die Klassen, Theaterfahrten, Busfahrten zum Schwimmprojekt und Fahrräder finanziert werden, um nur einige Beispiele zu nennen. Daher bitten wir Sie herzlich, Mitglied im Förderverein zu werden, denn durch einen geringen Beitrag (9 Euro Mindestbeitrag jährlich) kann durch die Gemeinschaft vieles im Interesse unserer Kinder ermöglicht werden.

Machen Sie mit! Stärken Sie unseren Förderverein durch Ihre Mitgliedschaft! Wir danken Ihnen im Namen der Kinder. Anmeldungen können über die Klassenleitung oder im Schulsekretariat vorgenommen werden.

Fragen, Klagen, Probleme

Wo Menschen zusammenleben, gibt es auch schon einmal Fragen, Klagen und Probleme. Bitte wenden Sie sich grundsätzlich zunächst an die Klassenleiterin. Sie wird im Bedarfsfall die Schulleitung einschalten. Als Problemlöser Nr. 1 hat sich immer wieder das Gespräch mit den Betroffenen herausgestellt.

Frühstückspause

In der Zeit von 9.50 bis 10.05 Uhr haben die Kinder Gelegenheit, ihr Frühstück im Klassenraum gemeinsam einzunehmen (siehe auch

Da wir als LehrerInnen nicht aufhören zu lernen, finden im Jahr Fortbildungstage statt. Damit wir diese Tage nutzen können, fällt auch schon einmal der Unterricht aus. Der Unterrichtsausfall kann einen ganzen Tag oder nur bestimmte Zeiten betreffen. Sie werden rechtzeitig über die Klassenleitungen informiert.

Methodenkompetenz

An unserer Schule arbeiten wir u. a. an der Erweiterung der Methodenkompetenz unserer Schüler nach Dr. Heinz Klippert. Die Schüler erhalten im täglichen Unterricht die Möglichkeit, elementare Fähigkeiten und Fertigkeiten im methodischen, kommunikativen und kooperativen Bereich einzuüben und durchdacht anzuwenden. Es geht darum, den Kindern Methoden des eigenverantwortlichen Arbeitens und Lernens, sowie des freien Redens, Präsentierens, Argumentierens, Miteinander-Redens und Kooperierens in der Partnerarbeit wie in der Gruppe zu vermitteln. Inhaltliches Lernen wird effektiver, weil der Schüler stärker eingebunden wird. Diese Methoden und Techniken dienen dazu, sich Inhalte begreifbar und nachhaltig aneignen zu können (nach Dr. Klippert).

Zu den einzelnen Bereichen finden regelmäßige Trainingswochen im Schuljahr statt.

Hier einige Beispiele der erlernten und immer wieder im Unterricht angewendeten Methoden:

- Heftseiten strukturieren
- Plakate erstellen,
- einen Sachtext anhand von Stichworten zusammenfassen
- Vorträge zu einem Sachthema halten
- präsentieren
- im Internet recherchieren
- in Lexika oder Wörterbüchern nachschlagen
- im Team arbeiten.

Kleiderordnung

Bitte achten Sie darauf, dass Ihr Kind altersgemäß, sauber und dem jeweiligen Anlass entsprechend gekleidet und ungeschminkt in der Schule erscheint. Hier tragen Sie als Eltern eine wichtige Verantwortung für eine gesunde Entwicklung Ihres Kindes.

Kollegium

Die Namen der Kolleginnen und Kollegen, sowie deren Aufgaben entnehmen Sie der jeweils aktuellen Elterninfo. Diese finden Sie auch auf unserer Homepage unter www.grundschule-rheinbrohl.de.

Kosten

Wir sind bemüht, den Kindern einen reichhaltigen und abwechslungsreichen Schulalltag zu bieten. Dies ist nicht immer kostenfrei möglich. Für manche Veranstaltungen (z.B. Theater, Museum, Autorenlesung usw.) müssen wir Sie um einen Obolus bitten. Wir sind jedoch stets bemüht, die Kosten in Grenzen zu halten.

Die Kosten für den Kunst- und Textilunterricht werden über die Klassenkasse finanziert, weil sie über den finanziellen Spielraum der Schule hinausgehen.

Lehrerfortbildung

„Umwelterziehung“). Bitte achten Sie auf eine ausgewogene Zwischenmahlzeit, die nicht zu üppig ist und keine Süßigkeiten beinhaltet.

Fundsachen

Liegegebliebene Dinge wie z.B. Kleidungsstücke oder Turnbeutel finden Sie in unserer „Sachensucherkiste“ beim Hausmeister. Besprechen Sie mit Ihrem Kind, dass es mit den Kleidungsstücken und Materialien sorgfältig umgeht und diese immer vollständig mit nach Hause bringt.

Ganztagschule

Informationen zur Ganztagschule haben Sie bereits bei der Anmeldung Ihres Kindes erhalten. Gerne können Sie sich im Schulbüro und auf unserer Homepage www.grundschule-rheinbrohl.de über das Ganztagsschulangebot aktuell informieren lassen.

Gottesdienste

Für alle Kinder unserer Schule finden in der Pfarrkirche St. Suitbertus einmal im Jahr während der ersten beiden Unterrichtsstunden Wortgottesdienste statt.

Diese Gottesdienste sind Teil des Religionsunterrichts.

Handys bleiben zu Hause

In der Schule sind Handys oder entsprechende Uhren nicht erlaubt. Sie können uns und wir Sie bei Bedarf über das Sekretariat erreichen.

Gute Geister**(Reinigungspersonal, Hausmeister, Sekretariat)**

Unser guter Geist im Sekretariat ist Frau Krämer.

Für Ordnung an unserer Schule sorgt unser Hausmeister Herr Thiebes

Für Sauberkeit sorgen nette Reinigungskräfte.

IPads im Unterricht

An unserer Schule legen wir Wert auf eine ausgewogene Medienerziehung und die vom Land Rheinland-Pfalz geforderte Bearbeitung des Medienkompasses in allen vier Schuljahren. Dieser Medienkompass wird in den Klassen 5 und 6 an den weiterführenden Schulen fortgesetzt. Dies bedeutet, dass unsere Schüler/innen den verantwortungsbewussten und sicheren Umgang mit den neuen Medien erlernen sollen.

Das iPad wird regelmäßig als Werkzeug bzw. Hilfsmittel im Unterricht eingesetzt und soll auch als solches verstanden werden (ähnlich wie ein Schulbuch).

Die Kulturtechnik des Schreibens wird selbstverständlich nicht vernachlässigt.

Alle Schüler/innen erhalten beim Besuch unserer Schule ein iPad über eine Nutzungsvereinbarung und gegen eine geringe monatlich Nutzungsgebühr.

So wird sicher gestellt, dass alle Kinder die gleichen Systeme und Apps zur Verfügung haben und dass alle Schüler/Innen ein Gerät nutzen können.

Dies bedeutet auch gleiche Bildungschancen für alle Kinder.

Internetauftritt der Schule/ Homepage

Sie finden uns unter www.grundschule-rheinbrohl.de.

Hier halten wir immer Neuigkeiten und Informationen für Sie bereit .

Elternbriefe und viele Broschüren finden Sie dort auch im Download.

Schauen Sie regelmäßig rein, wir halten Sie auf dem Laufenden.

Karneval

An Weiberfastnacht (Schwerdonnerstag feiern wir mit unseren Kindern Karneval in Kostümen. Die Prinzen und Prinzessinnen besuchen mit ihren Gefolgen die Schule. Die Tage bis einschließlich Fastnachtsdienstag sind als bewegliche Ferientage frei.

Klasseneinteilung

Die Schule versucht einen Wunsch der Kinder zu berücksichtigen, dies gelingt aber nicht immer, da viele Kriterien bei der Einteilung berücksichtigt werden müssen.

Klassenkasse

Es obliegt der Klassenleiterin, dem Klassenlehrer ob eine Klassenkasse eingerichtet wird. Darüber wird in der Klassenelternversammlung beraten.

Klassenelternversammlung

Die Sorgeberechtigten einer Klasse bilden die Klassenelternversammlung, die in regelmäßigen Abständen zusammenkommt. Sie wählen aus ihrer Mitte eine/n Vorsitzende/n (Klassenelternsprecher/in) und eine/n Stellvertreter/in. Diese tragen mit ihrem Engagement zur Unterstützung der vertrauensvollen Zusammenarbeit zwischen Klassenleiterin und Elternschaft bei.